



An den
Verein Ehemaliger und Förderer
des Gymnasium Marianum e. V.
c/o Yves-Rando Diek
Abbemühlenweg 11
49733 Haren

BEITRITTSERKLÄRUNG

Name, Vorname: _____
Straße, Hausnummer _____
PLZ, Wohnort _____
E-Mail-Adresse _____
Abiturjahrgang _____ **Telefon:** _____/_____

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Verein Ehemaliger und Förderer des Gymnasium Marianum e.V. Meppen.

() Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung des Vereins in der jeweils gültigen Fassung an.

() Die mir ausgehändigten Datenschutzinformationen gemäß Artikel 13 und 14 DS-GVO habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt zurzeit EUR 20,00 jährlich. Für Schüler, Studenten und Auszubildende gilt zurzeit ein ermäßigter Beitragssatz bis zum Ende der jeweiligen Ausbildung in Höhe von EUR 10,00 jährlich.

() Ich bin zurzeit Schüler, Student oder Auszubildender. Auf Wunsch stelle ich dem Verein hierzu eine Bescheinigung zur Verfügung. Meine Ausbildung endet voraussichtlich in ___ / _____ (Monat/Jahr).

Datum, Ort und Unterschrift

Anlagen:

- SEPA-Lastschriftmandat
- Datenschutzinformationen (zum Verbleib beim Mitglied)
- Satzung in der aktuellen Fassung (zum Verbleib beim Mitglied)

SEPA-Basis-Lastschriftmandat (SEPA Direct Debit Mandate)
für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren/SEPA Core Direct Debit Scheme

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

Verein Ehemaliger und Förderer des
Gymnasium Marianum e.V.
c/o Yves-Rando Diek
Abbemühlenweg 11
49733 Haren

**Wiederkehrende Zahlungen/
Recurrent Payments**

[Gläubiger-Identifikationsnummer (CI/Creditor Identifier)]

DE61ZZZ00000842092

[Mandatsreferenz – wird durch den Verein vergeben]

SEPA-Basis-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige(n)

[Name des Zahlungsempfängers]

Verein Ehemaliger und Förderer des Gymnasium Marianum e.V. Meppen

Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von

[Name des Zahlungsempfängers]

Verein Ehemaliger und Förderer des Gymnasium Marianum e.V. Meppen

auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

[Kontoinhaber /Zahlungspflichtiger (Vorname, Name, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)]

[Kreditinstitut]

[BIC1]

[IBAN]

1 Hinweis: Die Angabe des BIC entfallen, wenn die IBAN mit DE beginnt.

Einwilligungserklärung zum Datenschutz:

Ich/Wir willige/n freiwillig in die Datenverarbeitung meiner/unserer Bankdaten ein. Ohne diese Einwilligung können meine/unsere Bankdaten nicht genutzt werden und kein Einzug der von mir/uns oben ausgewählten Zahlungszwecke erfolgen. Die angegebenen Bankdaten werden ausschließlich zum Einzug der von mir/uns oben ausgewählten Zahlungszwecke verwendet. Eine weitergehende Datenverarbeitung ist nur aufgrund einer ausdrücklichen gesetzlichen Ermächtigung möglich. Das Recht des Widerrufs bleibt vorbehalten.

[Ort, Datum]

Unterschrift (Zahlungspflichtiger)

Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:

Verein Ehemaliger und Förderer des Gymnasium Marianum e.V. Meppen
c/o Yves-Rando Diek
Abbemühlenweg 11
49733 Haren

gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach §26 BGB.

2. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

- Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (z.B. Einladung zu Versammlungen, Beitragseinzug, Zusendung Jahreschroniken).
- Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit Vereinsaktivitäten und der Berichterstattung hierüber ggf. auf der Internetseite des Vereins, in Auftritten des Vereins in Sozialen Medien sowie auf Seiten des Gymnasium Marianum veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt.

3. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

- Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein und um die Teilnahme an Vereinsaktivitäten.
- Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.
- Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechnigte Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer veröffentlicht.

4. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an die Sparkasse Emsland weitergeleitet.

5. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

- Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.
- Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Abiturjahrgang, Eintritts- und Austrittsdatum. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation zugrunde.
- Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bankdaten, Kontaktdaten) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.

6. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

7. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft erhoben.

Satzung
(Stand 17.02.2017)

§ 1 Name, Rechtsfähigkeit und Sitz

- (1) Der Verein führt den Namen „Verein Ehemaliger und Förderer des Gymnasium Marianum“ mit dem Zusatz „e.V.“ nach Eintragung in das Vereinsregister.
- (2) Der Verein hat den Sitz in Meppen.
- (3) Der Verein soll in das Vereinsregister eingetragen werden.

§ 2 Zweck des Vereins

- (1) Der Verein Ehemaliger und Förderer des Gymnasium Marianum e.V. verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Zweck des Vereins ist die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung, insbesondere die Förderung der Arbeit des Gymnasium Marianum in Meppen.

- (2) Der Zweck soll dadurch erreicht werden, dass der Verein
 1. Fördermittel einwirbt, um geeignete Projekte und einzelne Maßnahmen zu unterstützen,
 2. die Tradition des Gymnasium Marianum wahrt,
 3. den ehemaligen Schülerinnen und Schülern hilft, ihre Bindungen zum Gymnasium Marianum und den Lehrerinnen und Lehrern aufrecht zu erhalten und
 4. die Bindungen der ehemaligen Schülerinnen und Schüler untereinander fördert.
- (3) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (4) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- (5) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 Mitgliedschaft

- (1) Mitglieder des Vereins können werden:
- ehemalige Schülerinnen und Schüler des Gymnasium Marianum sowie deren Eltern
 - Eltern von Schülerinnen und Schülern des Gymnasium Marianum
 - Aktive und ehemalige Lehrerinnen und Lehrer des Gymnasium Marianum

Die Mitgliedschaft wird durch eine schriftliche Beitrittserklärung erworben, die mit ihrem Eingang bei dem Vorstand des Vereins wirksam wird.

- (2) Auf Antrag können auch weitere Personen, die bereit sind, sich dem Sinn und Zweck des Vereins unterzuordnen, die Mitgliedschaft erwerben. Über den Antrag entscheidet der Vorstand nach freiem Ermessen. Der Vorstand ist nicht verpflichtet, die Gründe der Ablehnung mitzuteilen.
- (3) Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austrittserklärung oder Ausschluss.
- (4) Der jederzeit mögliche Austritt ist gegenüber dem Vorstand schriftlich zu erklären.
- (5) Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es den Vereinszwecken zuwiderhandelt, seiner Verpflichtung zur Zahlung der Beiträge nicht nachkommt oder sonst gegen satzungsgemäße Pflichten verstößt.

Über den Ausschluss eines Mitgliedes aus dem Verein entscheidet der Vorstand.

- (6) Mit dem Ausscheiden aus dem Verein erlöschen alle Rechte und Ansprüche des Mitgliedes gegenüber dem Verein.

§ 4 Rechte und Pflichten der Vereinsmitglieder

- (1) Die Mitglieder haben das Recht, an allen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen, zur Mitgliederversammlung Anträge zu stellen und in der Mitgliederversammlung ihr Stimmrecht auszuüben. Jedes stimmberechtigte Mitglied hat eine Stimme, die es nur persönlich abgeben kann.
- (2) Die Mitglieder haben den von der Mitgliederversammlung jeweils festgesetzten Mitgliedsbeitrag zu entrichten.

§ 5 Organe des Vereins

- (1) Organe des Vereins sind:
1. die Mitgliederversammlung,
 2. der Vorstand.

§ 6 Mitgliederversammlung

- (1) Ordentliche Mitgliederversammlungen finden im Abstand von 5 Jahren statt. Sie beschließen:
1. über die Entlastung des Vorstandes,
 2. über die Wahl des Vorstandes,
 3. über Satzungsänderungen,
 4. über Sonstiges.

Die Einberufung zu allen Mitgliederversammlungen erfolgt durch den Vorstand mit einer Frist von mindestens einem Monat schriftlich oder per Mail unter Bekanntgabe der Tagesordnung an die letztbekannte Anschrift oder E-Mail-Adresse jedes Mitglieds.

- (2) Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig. Die Mitgliederversammlung entscheidet mit einfacher Mehrheit der erschienenen Mitglieder. Satzungsänderungen bedürfen einer $\frac{3}{4}$ -Mehrheit der erschienenen Mitglieder.
- (3) Der Vorstand ist befugt, eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen. Er hat eine außerordentliche Mitgliederversammlung auf schriftliches Verlangen von 50 Mitgliedern oder einem $\frac{1}{5}$ der Mitglieder einzuberufen.
- (4) Über die Mitgliederversammlung wird eine Niederschrift gefertigt, die vom Vorsitzenden zu unterzeichnen ist.

§ 7 Vorstand

- (1) Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der/die Vorsitzende, sein/e 1. Stellvertreter/in, sein/e 2. Stellvertreter/in, der/die Schriftführer/in, der/die Kassenwart/in, ein/e Vertreter/in der Eltern der Schülerinnen und Schüler des Gymnasium Marianum sowie ein/e Vertreter/in der Lehrerinnen und Lehrer des Gymnasium Marianum. Jeweils zwei Mitglieder des Vorstandes, darunter der/die Vorsitzende, der/die von seinem/seiner Stellvertreter/in vertreten wird, vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich.
- (2) Der Vorsitzende, die Stellvertreter des Vorsitzenden, der Schriftführer und der Kassenwart werden durch die Mitgliederversammlung auf die Dauer von 5 Jahren gewählt. Der/die Elternvertreter/in und der/die Lehrervertreter/in werden nicht durch Wahl der Mitgliederversammlung, sondern durch einstimmige Wahl der übrigen fünf Mitglieder des Vorstandes gewählt (Selbstergänzung). Mindestens vier Mitglieder des Vorstandes, darunter der Vorsitzende, sind aus dem Kreis der ehemaligen Schülerinnen oder Schüler des Gymnasium Marianum zu wählen. Der Vorstand bleibt so lange im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt ist. Eine Wiederwahl ist möglich.
- (3) Der Schulleiter des Gymnasium Marianum steht dem Vorstand als beratendes Mitglied zur Seite.
- (4) Der Vorstand führt die Geschäfte ehrenamtlich.
- (5) Der Vorstand berichtet jährlich über die Aktivitäten des „Vereins Ehemaliger und Förderer des Gymnasium Marianum“.

- (6) Der Kassenwart berichtet dem Vorstand 1 x im Jahr über Einnahmen und Ausgaben des Vereins. Die Kassenführung wird 1 x im Jahr überprüft; die Ergebnisse der Kassenprüfungen werden in den ordentlichen Mitgliederversammlungen den Mitgliedern mitgeteilt.

§ 8 Anschriften der Mitglieder

- (1) Jedes Mitglied ist verpflichtet, jeden Wechsel seiner Anschrift dem Vorstand unverzüglich mitzuteilen.

§ 9 Auflösung des Vereins

- (1) Die Auflösung des Vereins kann nur mit $\frac{3}{4}$ -Mehrheit der anwesenden Vereinsmitglieder beschlossen werden.
- (2) Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Schulstiftung im Bistum Osnabrück, Domhof 2, 49074 Osnabrück, - oder dessen Rechtsnachfolger hinsichtlich der Trägerschaft - mit der Auflage zu, es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, insbesondere schulische Zwecke zu verwenden.